

4956

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 241/2008 betreffend
Überprüfung und Erweiterung des Anforderungs-
profils für Dozierende an den Fachhochschulen**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. Januar 2013,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 241/2008 betreffend Überprüfung und Erweiterung des Anforderungsprofils für Dozierende an den Fachhochschulen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 28. Februar 2011 folgendes von den Kantonsrätinnen Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, und Katharina Kull-Benz, Zollikon, sowie Kantonsrat Dieter Kläy, Winterthur, am 30. Juni 2008 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, das Anforderungsprofil für Dozierende an den Fachhochschulen zu überprüfen und dahingehend zu erweitern, dass ein qualitativ hoch stehender Unterricht durch qualifiziertes Personal sichergestellt ist. Voraussetzung für eine (neue oder bestehende) Anstellung als Dozierende/r an einer Fachhochschule ist neben Expertenwissen im Fachbereich auch eine hochschuldidaktische Qualifikation. Verfügt die sich um die Stelle bewerbende Person nicht über eine solche Qualifikation, kann diese in Ausnahmefällen während der Anstellung erworben beziehungsweise vertieft werden. Diese Regelung gilt auch für Dozierende in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

*Bericht des Regierungsrates:***1. Ausgangslage**

Gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen (FHSG; SR 414.71) müssen sich alle Dozentinnen und Dozenten über eine abgeschlossene Hochschulausbildung sowie über eine didaktische Qualifikation ausweisen. Die Wahlbehörde kann ausnahmsweise vom Erfordernis des Hochschulabschlusses – nicht aber von der didaktischen Qualifikation – absehen, sofern die fachliche Eignung auf andere Weise nachgewiesen wird. Ausserdem haben die Fachhochschulen für fachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrkräfte zu sorgen.

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens von Studiengängen durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung ist auch die Frage der Qualifikation der Dozierenden Gegenstand der Überprüfung.

Für die Pädagogischen Hochschulen sehen die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erlassenen Reglemente für die Anerkennung von Hochschuldiplomen der Lehrkräfte der Vorschulstufe und Primarstufe sowie der Sekundarstufe I ebenfalls vor, dass die Dozierenden hochschuldidaktische Kompetenzen nachweisen müssen.

Die massgebenden gesetzlichen Grundlagen umschreiben somit für die Dozierenden an Fachhochschulen ein Anforderungsprofil, das – unabhängig vom Beschäftigungsgrad – didaktische Kompetenzen ausdrücklich voraussetzt. Eine zusätzliche Regelung seitens des Kantons ist deshalb nicht erforderlich.

Das neue Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; noch nicht in Kraft, BBl 2011, 7455) legt als Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung der Hochschulen fest, dass eine Hochschule über ein Qualitätssicherungssystem verfügen muss, das unter anderem Gewähr dafür bietet, dass die Lehre von hoher Qualität ist und das Personal entsprechend qualifiziert ist (Art. 30 HFKG).

Die Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (ZFH) – die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule (PHZH) – haben zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die hochschuldidaktischen Qualifikationen der Dozierenden auf verschiedenen Ebenen Massnahmen getroffen.

2. Auswahl der Dozierenden und Qualitätssicherung

Zum Zeitpunkt der Einreichung des vorliegenden Postulates war es nur vereinzelt möglich, einen formellen Abschluss in Hochschuldidaktik zu erwerben. Dies hat sich inzwischen geändert; verschiedene Institutionen bieten Ausbildungen an, die zu einer solchen Qualifikation führen (vgl. Ziff. 3).

Die Hochschulen setzen für eine Anstellung voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber entweder einen formell anerkannten Abschluss in Hochschuldidaktik oder ein entsprechendes Portfolio (Leistungsmappe mit einer Bestandesaufnahme der massgeblichen Studienleistungen im Umfang von mindestens 200 Arbeitsstunden) ausweisen. Nur in Ausnahmefällen werden Dozierende ohne nähere Überprüfung ihrer didaktischen Fähigkeiten angestellt, z. B. wenn sie über eine langjährige und bekanntermassen hervorragende Lehrtätigkeit an einer anderen Fachhochschule verfügen.

§ 32 der Personalverordnung der ZFH vom 16. Juli 2008 (PVF; LS 414.12) verpflichtet die Hochschulen, ein Verfahren zur individuellen Beurteilung der Dozierenden, Lehrbeauftragten und des Mittelbaus einzuführen. Es unterliegt der Genehmigung durch den Fachhochschulrat und ist inzwischen an allen Hochschulen der ZFH aufgebaut. Die Unterrichtsgestaltung der in der Lehre tätigen Personen wird regelmässig durch die Vorgesetzten evaluiert, die auch die Bewertungen der Studierenden berücksichtigen. Dieses Vorgehen erlaubt es, frühzeitig Mängel im Bereich der didaktischen Fähigkeiten zu erkennen und gegebenenfalls eine Nachqualifikation oder Weiterbildung zuzuordnen. Auch mit den Dozierenden, deren Unterricht hochschuldidaktischen Ansprüchen gerecht wird, werden anlässlich der individuellen Leistungsvereinbarung sinnvolle Weiterbildungsmöglichkeiten besprochen.

Zur Überprüfung der Qualität der Lehre führen alle drei Hochschulen unter Einbezug der Studierenden Evaluationen durch. Deren Ergebnisse zeigen Möglichkeiten zur Verbesserung des Lehrangebots auf, die sich im Rahmen der Zielsetzungsgespräche mit den Dozierenden und weiterentwickelten Modulen der verschiedenen Studiengänge umsetzen lassen.

3. Weiterbildung und Portfolioverfahren

Die Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) empfiehlt zum Erwerb eines formalen Abschlusses in Hochschuldidaktik eine Ausbildung, die mindestens 200 Arbeitsstunden umfasst und zu mindestens sieben ECTS-Punkten führt («Best Practice KFH:

Weiterbildung für Dozierende an FH, Konzept für die didaktische Weiterbildung» vom 28. März 2011 [Empfehlungen KFH; www.kfh.ch > Dokumente der KFH > Best Practice > Dozierende]).

Das Zentrum für Hochschuldidaktik und Erwachsenenbildung (ZHE) an der PHZH bietet seit 2009 als Kompetenzzentrum externe Dienstleistungen für Fachhochschulen und ihr Personal an (Lehrgänge in Hochschuldidaktik für Dozierende und Studiengangleitende sowie einzelne Module, Kurse und Beratungen). Bereits seit 2006 bietet die PHZH im Auftrag der ZFH ein CAS (Certificate of Advanced Studies) in Hochschuldidaktik an. Der Lehrgang umfasst fünf Pflichtmodule und ein Wahlmodul, das Führen eines Lehr-Lernportfolios und eine Praxisdemonstration am Ende des Lehrgangs. Der Lehrgang führt zu zehn ECTS-Punkten.

An der ZHAW kann ein CAS Hochschuldidaktik in Wirtschafts- und wirtschaftsjuristischen Studiengängen absolviert werden. Das CAS-Angebot richtet sich an Dozierende, die sich vertieft mit allen methodischen und didaktischen Fragen der Planung, Vorbereitung, Durchführung sowie Evaluation eines Wirtschaftsstudiums und den besonderen Konsequenzen für die Fachhochschullehre auseinandersetzen. Es erfolgt in Verbindung von theoretischen Konzepten mit der Unterrichtspraxis der Kursteilnehmenden. Unterrichtshospitationen und Lehrübungen im Präsenz- und geleitetem Selbststudium sind im Curriculum integriert. Der Lehrgang führt zu zwölf ECTS-Punkten.

Das Portfolioverfahren (vgl. Ziff. 2) ist ebenfalls Bestandteil der Empfehlungen KFH, die in sechs Handlungsfeldern die didaktischen Kernkompetenzen umschreiben, über die Dozierende an Fachhochschulen verfügen müssen. Das Portfolioverfahren wird angewendet, wenn es um die Anrechnung informell erworbener Kompetenzen geht.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 241/2008 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Kägi	Husi